

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 11.05.2021 (VO-34-ZD-21-471)

Top 10 Vermietung Gemeinderäume

Der Sozialausschuss legt die Gründe dar.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung Vermietungen der Gemeinderäume (Gemeindehaus und Speicher in Ihlenfeld) ab dem 12.05.2021 nur noch an Einwohner der Gemeinde Neuenkirchen sowie an im Ortsgebiet tätige Vereine und Firmen vorzunehmen. Weitere Ausnahmen müssen mit dem Bürgermeister abgesprochen werden.
Ab dem 12.05.2021 müssen Auswärtige für die Vermietung des Kiek Inn einen Mietpreis von 200 € zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. August 2022

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
